

GESCHÄFTSBERICHT 2021

EINZELABSCHLUSS



BIKE24 HOLDING AG

(BIS 1. JUNI 2021
BIKE24 HOLDING GMBH,
BIS 18. MAI 2021
REF BIKE HOLDING GMBH),
DRESDEN

 **BIKE24**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2021 (in EUR)	2021		2020	
Umsatzerlöse		4.273.474,98		0,00
Sonstige betriebliche Erträge		8.374.923,70		0,00
davon Gewinn aus Verschmelzung EUR 6.640.162,13 (VJ: EUR 0,00)				
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 3.393.968,74		0,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR - 21.265,40 (VJ: EUR 0,00)	- 425.390,02	- 3.819.358,76	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 13.848.753,14		- 59.591,09
Erträge aus Gewinnabführung		21.355.236,06		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 21.855.236,06 (VJ: EUR 0,00)				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.213.839,08		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.213.839,08 (VJ: EUR 0,00)				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 2.946.639,50		0,00
davon an verbundene Unternehmen EUR - 3.541,09 (VJ: EUR 0,00)				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 3.408.699,48		0,00
Ergebnis nach Steuern		12.194.022,94		- 59.591,09
Sonstige Steuern		- 419,00		0,00
Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)		12.193.603,94		- 59.591,09
Verlustvortrag		- 68.024,52		- 8.433,43
Bilanzgewinn (VJ: Bilanzverlust)		12.125.579,42		- 68.024,52

BILANZ

31. Dezember 2021 (in EUR)	31.12.2021	1.1.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	149.442.218,99	149.367.218,99	122.582.849,75
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.133.709,57	74.002.234,77	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	4.329.109,31	464.313,21	2.677,50
davon aus Steuern EUR 3.339.313,50 (VJ: EUR 0,00)			
	91.462.818,88	74.466.547,98	2.677,50
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.654.079,30	765.608,49	290.994,17
	93.116.898,18	75.232.156,47	293.671,67
Rechnungsabgrenzungsposten	1.026.994,33	239.563,60	0,00
	243.586.111,50	224.838.939,06	122.876.521,42
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital			
- Gezeichnetes Kapital	44.166.666,00	25.000,00	25.000,00
- Nennbetrag eigener Anteile	-1.335,00	0,00	0,00
	44.165.331,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	178.625.490,07	122.878.808,14	122.878.808,14
Bilanzgewinn (VJ: Bilanzverlust)	12.125.579,42	6.572.137,61	-68.024,52
	234.916.400,49	129.475.945,75	122.835.783,62
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,00	4.635.087,14	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.142.659,00	409.332,11	40.737,80
	1.142.659,00	5.044.419,25	40.737,80
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.138,89	88.720.266,49	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.029,03	6.810,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.205.532,86	1.433.504,65	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.249.351,23	157.992,92	0,00
- davon aus Steuern EUR 62.889,44 (VJ: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.528,53 (VJ: EUR 0,00)			
	7.527.052,01	90.318.574,06	0,00
	243.586.111,50	224.838.939,06	122.876.521,42

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

A. Allgemeine Angaben

1. Anwendung gesetzlicher Bestimmungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die Bike24 Holding AG als oberstes Mutterunternehmen erstellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB für das Geschäftsjahr 2021 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die Bike24 Holding AG (vormals Bike24 Holding GmbH bzw. REF Bike Holding GmbH, im Folgenden als „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als „Bike24 Gruppe“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft, die am 22. August 2019 in Deutschland gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden Abteilung B unter der amtlichen Nummer 41483 (vormals 41023) eingetragen ist. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden, Deutschland.

Am 10. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung als Aktiengesellschaft in das Handelsregister einmalig oder mehrmals um bis zu 18.750.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Am 18. Mai 2021 führte die Gesellschaft eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von TEUR 25 um TEUR 37.475 auf TEUR 37.500 durch, was zu einer entsprechenden Verringerung der Kapitalrücklage führte. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurden die Vorzugsrechte der Vorzugsanteile aufgehoben, und die Vorzugsanteile wurden zu Stammanteilen.

Am 1. Juni 2021 wurde die Rechtsform der Gesellschaft (vormals REF Bike Holding GmbH, die am 18. Mai 2021 in Bike24 Holding GmbH umbenannt wurde) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt und beim Amtsgericht Dresden in das Handelsregister eingetragen.

Am 7. Juni 2021 fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, in der der Vorstand ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 1.558.092 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder der Leitungsorgane auszugeben. Ebenso wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, an die Mitglieder des Vorstands bis zu 780.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf bis zu 780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag der Bike24 Holding AG auszugeben. Die Aktienoptionen können nach einer Wartezeit von 4 Jahren ab dem Zeitpunkt der Ausgabe ausgeübt werden. Die außerordentliche Hauptversammlung hat beschlossen, das Grundkapital der Bike24 Holding AG um bis zu EUR 1.558.092 durch Ausgabe von bis zu 1.558.092 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021/II). Ferner hat die außerordentliche Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 17.191.908 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien aus einem von der außerordentlichen Hauptversammlung zu diesem Zweck geschaffenen bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2021/I) zu gewähren, und den Aufsichtsrat ermächtigt, die Satzung entsprechend zu ändern.

Am 25. Juni 2021 schloss die Gesellschaft ihren Börsengang („IPO“) von 6.666.666 neu ausgegebenen Stammaktien zu einem öffentlichen Angebotspreis von EUR 15,00 pro Aktie sowie die Notierung von 37.500.000 bestehenden Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Die Gesellschaft erhielt einen Erlös von TEUR 100.000 vor Emissionsabschlägen und damit verbundenen Kosten. Eine Einzahlung des Erlöses erfolgte abzüglich von TEUR 3.000 Kosten.

Zum 1. Januar 2021 wurde die Bike24 Support GmbH (bisherige Gesellschafterin der Bike24 Service GmbH) auf die Bike24 Holding AG (bisherige Gesellschafterin der Bike24 Support GmbH) verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit Vertrag vom 17. Juni 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 vollzogen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 5. August 2021. Durch die Verschmelzung und die gesteigerte Geschäftstätigkeit der Bike24 Holding AG im Berichtsjahr ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr stark eingeschränkt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf Posten der Bilanz und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Gewinnermittlungs- und Gliederungsvorschriften. Die Bilanzierung erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern).

Die Bilanzposten werden im Einzelnen wie folgt bewertet:

- Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zum Abschlussstichtag angesetzt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert.
- Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Ausgaben gebildet, die in den folgenden Jahren Aufwand für einen bestimmten Zeitraum darstellen.
- Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert. Der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen wird von dem Posten Gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.
- Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Im zweiten Halbjahr 2021 wurden Aktienoptionen an zwei Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter in Führungspositionen gewährt, die aus bedingtem Kapital gewährt werden. Die Aktienoptionen sind nach einem Jahr unverfallbar und können nach einer Wartezeit von 4 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte handelsrechtlich keine Erfassung der aktienbasierten Vergütung. Der nach IFRS 2 ermittelte beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.762.
- Aus den bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, ergibt sich eine Steuerentlastung. Unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt kein Ausweis aktiver latenter Steuern.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 149.442.218,99 (VJ: EUR 122.582.849,75). Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in anbei liegendem Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

	Anteile an der Gesellschaft	Eigenkapital in EUR	Ergebnis Jahresabschluss
			Jahresergebnis in EUR vor Ergebnisabführung
Bike24 Service GmbH, Dresden	100 %	124.479.883,35	21.355.236,06
Bike Best Brands GmbH, Dresden	100 %	25.000,00	- 789,47
Bike24 Retail GmbH, Dresden	100 %	25.000,00	- 788,07
Bike24 Support ES, SL, Barcelona, Spanien	100 %	25.000,00	11.602,66

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag in EUR	davon Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr in EUR	über 1 Jahr in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.133.709,57	23.219.549,65	63.914.159,92
- davon gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
- im Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.329.109,31	1.842.111,37	2.486.997,94
- im Vorjahr	2.677,50	2.677,50	0,00
Gesamt	91.462.818,88	25.061.661,02	66.401.157,86
im Vorjahr	2.677,50	2.677,50	0,00

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus ausgereichten Darlehen an Tochterunternehmen (TEUR 63.914, VJ: TEUR 0) sowie Forderungen aus Zinsen (TEUR 152) und Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.712, VJ: TEUR 0) sowie aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 21.355, VJ: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen (TEUR 3.339, VJ: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ein als Sicherheit verpfändetes Bankkonto (TEUR 566, VJ: TEUR 0).

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält in Höhe von TEUR 833 (VJ: TEUR 0) abgegrenzte Aufwendungen aus vorweggezahlten Zinsen für das in 2021 aufgenommene Darlehen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 44.165 und ist aufgeteilt in 44.166.666 nennwertlose Inhaberaktien mit einem Nominalwert je Aktie von EUR 1. Davon sind 6.666.666 nennwertlose Inhaberaktien mit dem Börsengang am 25. Juni 2021 neu ausgegeben worden. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, sodass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Bike24 Holding AG hat im September 2021 17.000 Aktien zurückgekauft, 15.665 wurden an Mitarbeiter ausgegeben, die verbliebenen 1.335 Aktien werden zum Bilanzstichtag als eigene Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Im Vorjahr betrug das gezeichnete Kapital TEUR 25, dies entsprach 25.000 ausstehenden Anteilen mit einem Nennwert je Anteil von EUR 1. Die Anteile waren aufgeteilt in 24.000 Stammgeschäftsanteile und 1.000 Vorzugsanteile.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 178.625. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 55.746 ergibt sich im Wesentlichen aus Reduzierungen aufgrund der Umwandlung der Kapitalrücklage in gezeichnetes Kapital in Höhe von TEUR 37.475 und Erhöhungen im Rahmen des Börsengangs in Höhe von TEUR 93.333. Durch den Aktienrückkauf im September 2021 und den unentgeltlich an Mitarbeiter der Bike24 Gruppe ausgegebenen Aktien reduziert sich die Kapitalrücklage um TEUR 112.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde das Periodenergebnis in Höhe von TEUR 12.194 (VJ: TEUR - 60) in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Gesellschaft hat in 2021 keine Dividenden ausgeschüttet.

5. Steuerrückstellung

Zum 1. Januar 2021 besteht eine Steuerrückstellung aufgrund der Verschmelzung der Bike24 Support GmbH auf die Bike24 Holding AG. Die Bike24 Holding AG ist in den bis dato zwischen der Bike24 Support GmbH und der Bike24 Service GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrag eingetreten und ist damit seit 1. Januar 2021 ertragsteuerlicher Organträger für die gesamte Bike24-Gruppe. Zum 31. Dezember 2021 besteht keine Steuerrückstellung für Ertragsteuern aufgrund ausreichend geleisteter Vorauszahlungen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 314, VJ: TEUR 0) enthalten im Wesentlichen ungewisse Verpflichtungen aus Urlaubs- und Überstundenansprüchen sowie Verpflichtungen aus Tantiemezahlungen. Darüber hinaus wurde dem Risiko aus arbeitsrechtlichen Prozessen Rechnung getragen.

In den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 829, VJ: TEUR 41) wurden insbesondere noch zu erwartende Belastungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Erstellung des Geschäftsberichts sowie Beratungsleistungen berücksichtigt.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.114, VJ: TEUR 0) und aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 4.091, VJ: TEUR 0).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 1.000 Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Beirat aus dem Wachstumsbonusprogramm enthalten.

				davon Restlaufzeit
	Gesamtbetrag in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	über 1 Jahr in EUR	davon über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.138,89	138,89	1.000.000,00	0,00
- im Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.029,03	72.029,03	0,00	0,00
- im Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.205.532,86	5.205.532,86	0,00	0,00
- davon gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
- im Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.249.351,23	1.249.351,23	0,00	0,00
- im Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.527.052,01	6.527.052,01	1.000.000,00	0,00
im Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

C. Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Management-Service-Agreements mit Tochterunternehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten IPO-Kostenerstattungen der Altgesellschafter in Höhe von TEUR 1.567.

Zum 1. Januar 2021 wurde die Bike24 Support GmbH auf die Bike24 Holding AG (bisherige Gesellschafterin der Bike24 Support GmbH) verschmolzen. Die Verschmelzung zur Aufnahme wurde mit Vertrag vom 17. Juni 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 vollzogen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 5. August 2021. Der Verschmelzung wurde die Bilanz der Bike24 Support GmbH zum 31. Dezember 2020 als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten. Es ergibt sich ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 6.640, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

3. Personalaufwand

Aufgrund der Verschmelzung der Bike24 Support GmbH zum 1. Januar 2021 sind bei der Bike24 Holding AG Mitarbeiter angestellt, sodass im Vergleich zum Vorjahr Personalaufwendungen angefallen sind. Die Personalaufwendungen der Bike24 Support im Jahr 2020 betragen TEUR 2.421.

Die regulären Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.905. Weitere Personalaufwendungen betreffen Boni und Erfolgsbeteiligungen in Höhe von TEUR 371.

Zudem hat die Bike24 Holding AG im Februar 2020 ein Wachstumsbonusprogramm mit Barausgleich eingeführt. Vier Mitarbeitern in Führungspositionen wurde ein Barzahlungsanspruch zugesichert, der bei einem bestimmten Ereignis fällig und zahlbar wird. Der erste Teil wurde mit dem erfolgreichen Börsengang der Gesellschaft fällig, der zweite Teil wird bei Vorliegen weiterer Bedingungen zahlbar. Im Geschäftsjahr 2021 resultierten aus dem Wachstumsbonusprogramm im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Börsengang Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 500. Davon sind TEUR 125 zum Stichtag als Rückstellung bilanziert.

Im September 2021 hat die Bike24 Holding AG 17.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR 23,87 zurückgekauft, um diese an die Mitarbeiter der Bike24 Gruppe zu verschenken. Das Gewährungsdatum war der Tag, an dem der Mitarbeiter seine Depotnummer mitgeteilt hat, und lag zwischen dem 4. November 2021 und dem 2. Dezember 2021. Für jeden Mitarbeiter wurde der beizulegende Zeitwert seines Aktiengeschenks mit dem jeweiligen Tageskurs am Zusagetag ermittelt. Insgesamt wurden 15.665 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 18,68 am 16. Dezember 2021 an die Mitarbeiter der Bike24 Gruppe ausgegeben. Der Aufwand aus der Abgabe an die Mitarbeiter der Bike24 Holding AG in Höhe von TEUR 21 ist im Personalaufwand erfasst. Der Aufwand aus der Ausgabe an die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 272 wird im sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt. Die verbliebenen 1.335 eigenen Aktien werden als eigene Anteile im Eigenkapital ausgewiesen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für den in 2021 erfolgten Börsengang in Höhe von TEUR 9.286, in Höhe von TEUR 2.000 Aufwendungen aus einem an Beiratsmitglieder gewährten Wachstumsbonusprogramm und in Höhe von TEUR 609 Aufwendungen für von verbundenen Unternehmen bezogene Leistungen. Weitere TEUR 272 betreffen Aufwendungen aus Aktienausgaben an Mitarbeiter von Tochterunternehmen und TEUR 633 noch zu erwartende Belastungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Erstellung des Geschäftsberichts.

5. Erträge aus Gewinnabführung

Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von TEUR 21.355 (VJ: TEUR 0) resultieren aus dem mit der Bike24 Service GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrag.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.193.603,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Weitere Angaben

Während des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 52 (VJ: 0) Arbeitnehmer.

davon gewerbliche Arbeitnehmer	1
- im Vorjahr	0
davon Angestellte	42
- im Vorjahr	0
davon Teilzeitkräfte	9
- im Vorjahr	0

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB ist in den entsprechenden Anhangangaben des Konzernabschlusses enthalten.

Für den ab Juni 2021 aktiven Aufsichtsrat wurde eine Rückstellung für Vergütung in Höhe von TEUR 77 eingestellt. Darüber hinaus erhielt dieser keine Vergütung in 2021. Für den bis Mai 2021 aktiven Beirat der Gesellschaft wurden TEUR 9 (VJ: TEUR 58) an Vergütung gezahlt. Zusätzlich sind für den Beirat sonstige Leistungen aus einem Wachstumsbonusprogramm in Höhe von TEUR 2.000 (VJ: TEUR 0) im Aufwand erfasst, wovon TEUR 1.000 bereits in 2021 ausgezahlt wurden.

Die Mitglieder des Vorstands (vormals der Geschäftsführung) sind nachfolgend aufgeführt. Sie erhielten im Geschäftsjahr 2021 Barvergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 840 (VJ: TEUR 0). Der nach IFRS 2 ermittelte beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen betrug TEUR 1.022 (VJ: TEUR 0) bei 129.034 gewährten Optionen. An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden in 2021 Barvergütungen in Höhe von TEUR 250 gezahlt. Zudem erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung aktienbasierte Vergütungen mit einem nach IFRS 2 ermittelten beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 417 bei 64.600 gewährten Optionen.

Die Muttergesellschaft des größten und kleinsten Kreises von Unternehmen, für das ein Konzernabschluss aufgestellt wird, ist die Bike24 Holding AG, Dresden. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB bestehen gegenüber den Tochtergesellschaften dahingehend, diese insoweit mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass stets allen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen werden kann. Die Darlehensverbindlichkeiten sind durch die bestehenden und zukünftigen Bankguthaben der Bike24 Gruppe, durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Übereignung der beweglichen Vermögensgegenstände des Warenlagers der Bike24 GmbH besichert.

Vorstand

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder (vormals Geschäftsführer):

- Andrés Martin-Birner, Dresden, Vorstandsvorsitzender/CEO
(ab 19. Februar 2021; zuvor Geschäftsführer in der auf die Bike24 Holding verschmolzenen Bike24 Support GmbH)
- Timm Armbrust, Düsseldorf, Finanzvorstand/CFO
(ab 19. Februar 2021; zuvor Geschäftsführer in der auf die Bike24 Holding verschmolzenen Bike24 Support GmbH)
- Lars Witt, Dresden, Rechtsanwalt
(Geschäftsführer in der auf die Bike24 Holding verschmolzenen Bike24 Support GmbH bis 30. April 2021)
- Carsten Wich, Betten, CMO
(Geschäftsführer in der auf die Bike24 Holding verschmolzenen Bike24 Support GmbH bis 30. April 2021)
- Matthias Fink, München, Investmentmanager bei The Riverside Company (bis 19. Februar 2021)
- Tillmann Immisch, München, Investmentmanager bei The Riverside Company (bis 19. Februar 2021)

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Aufsichtsratsmitglieder:

- Ralf Kindermann (Aufsichtsratsvorsitzender), Reutlingen, Geschäftsführer Kindermann Value Creation; Mitglied im Aufsichtsrat der Horze International GmbH und Mediashop Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender der Simplon Fahrrad GmbH
- Michael Weber (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), München, Senior Partner The Riverside Company; Mitglied des Aufsichtsrats bei der REF InsurTech Holding GmbH, REF InsurTech Acquisition GmbH und Recruiting Technologies Holding GmbH
- Sylvio Eichhorst, Berlin, Head of Global Finance & Procurement KWS Group
- Bettina Curtze, Berlin, CFO AVIV Group

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf den Internetseiten der Gesellschaft unter https://ir.bike24.com/websites/bike24/German/5000/governance_-_esg.html#sfcompliance dauerhaft zugänglich gemacht.

Erklärung und Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Es bestehen Beteiligungen an der Bike24 Holding AG, die nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. nach § 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG mitgeteilt und nach § 40 I WpHG veröffentlicht worden sind:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG der Bike24 Holding AG mitgeteilt worden sind. Die meldepflichtigen Beteiligungen, die der Bike24 Holding AG jeweils schriftlich bis zum 30. März 2022 mitgeteilt worden sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Bike24 Holding AG. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Bike24 Holding AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung:

<https://ir.bike24.com/websites/bike24/German/2000/news.html#votingrights>.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Veröffentlichung durch Bike24 Holding AG	Meldeschwelle	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Perpetual Ltd.	10.12.2021	16.12.2021	3% Unterschreitung	2,95%	1.304.916
Ophir Asset Management Pty. Ltd.	10.12.2021	16.12.2021	3% Unterschreitung	2,95%	1.304.916
Janus Henderson Group Plc	08.09.2021	13.09.2021	3% Unterschreitung	2,89%	1.278.432
Union Investment Privatfonds GmbH	24.06.2021	15.07.2021	Erstmalige Zulassung	5,55%	2.450.000
Rocket Internet Capital Partners II SCS	13.07.2021	15.07.2021	5% Überschreitung	6,58%	2.905.888
SMALLCAP World Fund, Inc.	25.06.2021	07.07.2021	5% Überschreitung	7,46%	3.295.073
Béla Szigethy	24.06.2021	30.06.2021	Erstmalige Zulassung	35,01%	15.464.077
Stewart Allen Kohl	24.06.2021	30.06.2021	Erstmalige Zulassung	35,01%	15.464.077
Crestbridge Management Company S.A.	24.06.2021	30.06.2021	Erstmalige Zulassung	6,04%	2.666.665
The Capital Group Companies, Inc.	25.06.2021	28.06.2021	5% Überschreitung	7,46%	3.295.073
Falk Herrmann	24.06.2021	25.06.2021	Erstmalige Zulassung	4,72%	2.083.059
Andrés Martin-Birner	24.06.2021	25.06.2021	Erstmalige Zulassung	4,72%	2.083.059
Lars Witt	24.06.2021	25.06.2021	Erstmalige Zulassung	4,72%	2.083.059
Zerena GmbH	24.06.2021	25.06.2021	Erstmalige Zulassung	6,04%	2.666.667

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen (in EUR)

Anschaffungs- und Herstellungskosten	
1.1.2021	122.582.849,75
Verschmelzung Bike24 Support GmbH	26.784.369,24
Zugänge	75.000,00
Abgänge	0,00
31.12.2021	149.442.218,99
Kumulierte Abschreibungen	
1.1.2021	0,00
Verschmelzung Bike24 Support GmbH	0,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,00
Abgänge	0,00
31.12.2021	0,00
Buchwerte	
31.12.2021	149.442.218,99
31.12.2020	122.582.849,75

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dresden, 30. März 2022

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Timm Armbrust

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bike24 Holding AG (bis 1. Juni 2021 Bike24 Holding GmbH, bis 18. Mai 2021 REF Bike Holding GmbH), Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bike24 Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf die Internetseite der Gesellschaft. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf die Internetseite der Gesellschaft. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „894500FCLU2M5GTUUR76-2021-12-31-de.zip“

(SHA256-Hashwert: f512c94e71b4260082c5c1fd392c1c7eadd4ad23dbfc8b7da54301aebe43672e)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Bike24 Holding AG (bis 1. Juni 2021 Bike24 Holding GmbH, bis 18. Mai 2021 REF Bike Holding GmbH) tätig, davon ein Geschäftsjahr, während dem die Gesellschaft die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 S. 1 HGB erfüllte.

Neben dem Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht haben wir den Konzernabschluss der Bike24 Holding AG geprüft und verschiedene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen für vorherige Geschäftsjahre sowie prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen durchgeführt. In Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr durchgeführten Börsengang erfolgten die Erteilung eines Comfort Letter und die Gründungsprüfung bei der Bike24 Holding AG. Zudem haben wir Steuerberatungsleistungen im Bereich der Ertragsteuern und der Umsatzsteuer erbracht. Diese umfassen Beratungsleistungen in Zusammenhang mit den für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 ergangenen Steuerbescheiden und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten. In Verbindung mit der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften und der Bereitstellung von Kapitalkostenparameter wurden von uns sonstige Beratungsleistungen erbracht.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Dresden, den 30. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez. Leser
Wirtschaftsprüfer

kontakt

Bike24 Holding AG
Breitscheidstraße 40
01237 Dresden

ir@bike24.net